

# Der zeitliche Sinn der ontologischen Rückstrahlung in *Sein und Zeit*

Christian Ivanoff-Sabogal und Aris Tsoullos

## Vorbemerkung

In der Einleitung von *Sein und Zeit* (*SuZ*) vertritt Heidegger die auszuweisende These, dass „im Dasein selbst“ oder präziser im „Seinsverständnis“ die „Tendenz“ liegt, „das eigene Sein aus *dem* Seienden her zu verstehen, zu dem es sich wesenhaft und ständig verhält, aus der ‚Welt‘“. Dieses daseinsmäßige Phänomen heißt die „ontologische Rückstrahlung des Weltverständnisses auf die Daseinsauslegung“.<sup>1</sup> Obwohl die ontologische Rückstrahlung selbst ein hapax legomenon ist, tritt die mit ihm gemeinte Sache an anderen und wichtigen Stellen auf, und zwar immer wenn vom Sichverstehen bzw. -auslegen „aus der ‚Welt‘“ die Rede ist. *Ganz formal* betrachtet liegt die Möglichkeit von so etwas wie einer *ontologischen* Rückstrahlung im Seinsverständnis, aufgrund dessen das Dasein dem Seienden als Seienden offensteht. Da die seinsverstehende Offenständigkeit ein modal (das Wie betreffend) zu vollziehendes Existenzial ist, gehört die Rückstrahlung zur modal uneigentlichen Vollzugsmöglichkeit der Daseinsauslegung. Diese *kann* sich gemäß den zwei modalen Hauptrichtungen des Verstehens ausbilden: Das Dasein kann sich entweder *primär* aus der „Welt“, dessen problematischer Eigencharakter Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sein wird, oder aber *primär* aus dem Umwillen her seines Selbst, das als solches wesenhaft Mitsein und Sein-bei ist, verstehen und auslegen. All dies impliziert schon, dass das vorontologische Seinsverständnis sowohl das Sein des daseinsmäßigen als auch jenes des nichtdaseinsmäßigen Seienden umfasst, weshalb das Sein des Nichtdaseinsmäßigen auf das Sein des Daseinsmäßigen rückstrahlen kann.

Das Verständnis von Sein hat laut *SuZ* einen eigenen Sinn, den Heidegger bekanntlich ausgehend von der Zeitlichkeitsproblematik zu interpretieren versucht.

---

<sup>1</sup> *Sein und Zeit* (GA 2), S. 21 ff. Obwohl Heidegger die ontologische Rückstrahlung nicht in einem bestimmten Abschnitt herausarbeitet, ist sie durch den ganzen Werdegang von *SuZ* latent anwesend, sodass sie in der Ausweisung anderer Phänomene impliziert ist, vgl. GA 2, S. 79, 159, 188, 266, 319, 384, 426, 446, 512. Die ontologische Rückstrahlung betrifft deshalb nicht nur das Verstehen und das Sein-bei, sondern auch die Befindlichkeit: „Das Dasein hat nicht nur die Geneigtheit, an seine Welt, in der es ist, zu verfallen und reluzent aus ihr her sich auszulegen, Dasein verfällt in eins damit auch seiner mehr oder minder ausdrücklich ergriffenen Tradition“ (GA 2, S. 29). Weil das mögliche Verfallen an die Tradition auf Geschichtlichkeit, Geworfenheit und Gewesenheit sowie auf Sprache, Gerede und Miteinandersein explizit verweist, müssen wir davon in unserem thematisch eingeschränkten Aufsatz absehen.

Wenn die Zeitlichkeit den Seinssinn des Daseins selbst charakterisiert, gründen auch die Existenzialien des Verständnisses und der Auslegung in der ekstatisch-horizontalen Zeitlichkeit, sodass die ontologische Rückstrahlung noch zu eruiende *zeitliche Implikationen* haben muss. Demgemäß soll die aus dem ontologisch-apriorischen *Weltverständnis* rückgestrahlte *Daseinsauslegung* im Grunde auch zeitlich wesensbestimmt sein. Diese zeitliche Dimension der Rückstrahlung zu erforschen und zu entwickeln ist Aufgabe des vorliegenden Aufsatzes. Obwohl Heidegger selbst die Möglichkeit einer zeitlichen Dimension der ontologischen Rückstrahlung nur fragmentarisch erwähnt hat,<sup>2</sup> soll sie aus der Systematik von *SuZ* immanent interpretierend ausgewiesen werden. Dieser Aufsatz erhebt freilich nicht den Anspruch, die Thematik zu erschöpfen, sondern geht lediglich einer sachverwurzelten Interpretationsmöglichkeit nach. Zuerst wird (I) der begriffliche Unterschied zwischen Welt und „Welt“ als Wobei des Besorgens herausgestellt, angesichts dessen (II) die Entfaltung der ontologischen Rückstrahlung aus der verstandenen „Welt“ und die daraus sich ausbildende Daseinsauslegung anvisiert werden. (III) Da das sich weltverstehende und selbstauslegende In-der-Welt-sein seine ursprüngliche Einheit der zeitlich bestimmten Sorge verdankt und weil die zeitlich gegründeten Existenzialien des Verstehen und der Auslegung die Koordinaten der ontologischen Rückstrahlung darstellen, muss der Sinn der ontologischen Rückstrahlung in der Zeitlichkeit wurzeln.

### **I. Begriffliche Unterscheidung zwischen Welt als Worin und „Welt“ als Wobei**

Die *Welt* ist offensichtlich der zentrale Begriff der ontologischen Rückstrahlung. Dieser zählt zu den komplexeren in *SuZ*, denn Heidegger gibt vorblickend nicht nur eine, sondern vier verschiedene Welt-Definitionen. Die ersten zwei vereinheitlichen sich um ihren bloßen *kategorialen* Charakter herum, insofern sie im Zusammenhang mit dem Nichtdaseinsmäßigen stehen: Die erste bezieht sich *im ontischen Sinne* auf das All des vorhandenen Seienden, die zweite *im kategorial-ontologischen Sinne* auf das Sein eben dieses vorhandenen Seienden, sei es das Sein des All des Seienden oder

---

<sup>2</sup> Vgl. *Die Grundprobleme der Phänomenologie* (GA 24), S. 409. Obwohl die textgeschichtliche Wurzel der Rückstrahlung im Phänomen der Reluzenz (vgl. *Phänomenologische Interpretationen zu Aristoteles. Einführung in die phänomenologische Forschung* (GA 61), S. 119) unverkennbar ist, dürfen beide Phänomene nicht verwechselt werden. Die Entdeckung und Behandlung der Reluzenz steht nicht im Horizont der Grundthese Heideggers über die ontologische Differenz, sodass bei ihr noch keine gediegene sachliche Unterscheidung zwischen dem Ontischen und Ontologischen gemacht wird, was hingegen für die *ontologische* Rückstrahlung konstitutiv ist. Ferner weist die Reluzenz als eine fundamentale Bewegungskategorie des faktischen Lebens den Charakter von Unvermeidlichkeit auf, welcher in einem offenbaren Gegensatz zum Möglichkeitscharakter der ontologischen Rückstrahlung *als Möglichkeit* des Verstehens steht. Am Deutlichsten impliziert die Abwesenheit des durch das Adverb „primär“ ausgedrückten Prioritätsverhältnisses den eher dichotomischen und fatalistischen Charakter der Reluzenz der Welt, welcher sowohl der ontologischen Rückstrahlung als auch *SuZ* fremd ist.

das Sein einer bestimmten Region von vorhandenem Seienden. Indem beide das Vorhandene zum Thema haben, wird die Welt als ein vom Dasein Getrenntes bzw. als sein Gegenüber hingestellt, weshalb diese zwei ersten Weltbedeutungen erst ausgehend von einem nur-hinsehenden Verhalten eines reflexiv abstandnehmenden Daseins zugänglich werden. Jenes Verhalten gilt wie das in ihm verwurzelte theoretisch-thematische Welterkennen als ein sinngenetisch fundierter Modus des In-der-Welt-seins bezüglich des bodengebenden vorthoretisch-alltäglichen Lebens, so dass die zwei ersten Weltbedeutungen wohl gültig sind, es sich jedoch um *abgeleitete* Phänomene handelt. Sie setzen das ursprüngliche vorthoretische Verhalten des in-der-Welt-seienden Daseins voraus, das sich wesentlich auf die anderen zwei, die *ursprünglichen Weltbedeutungen*, jeweils existenziell und existenzial bezieht. Diesem Fundierungszusammenhang gemäß schränken wir uns im Folgenden auf eine zeitliche Interpretation *der unausdrücklichen, vorthoretischen, ontologischen Rückstrahlung* ein.<sup>3</sup>

Um die ursprünglichen Weltbedeutungen „im Gegenzug“<sup>4</sup> zu den verdeckenden, die daseinsanalytisch anvisierte Welt überspringenden Tendenzen des reflexiv-abstandnehmenden Hinsehens zu bestimmen, soll laut Heidegger die aufgeschlossene Welt überhaupt nicht als ein vom Dasein getrenntes Gegenüber begriffen werden, sondern sofern sie *eine phänomenale Einheit* mit dem Dasein bildet. Denn dieses ist wesentlich kein isoliertes, weltloses ego, das sich in einem zweiten Moment zu so etwas wie der Welt verhält. Dasein und Welt sind aus ganz basalen Strukturmomenten der Existenz gleichursprünglich erschlossen, wobei die ursprüngliche Welt einer existenziellen und existenzialen Artikulation entspricht. Im ontisch-existenzialen Sinne meint sie die Mit- und Umwelt bzw. das, „worin ein faktisches Dasein als dieses ‚lebt‘“. Im ontologisch-existenzialen Sinne bezeichnet Welt die apriorische Struktur der Weltlichkeit bzw. Bedeutsamkeit. Ziel der Analyse des ursprünglichen Weltbegriffs ist es, phänomenologisch zu zeigen, wie die *ontisch-existenziale* Welt als Umwelt bzw. Mitwelt auf die *ontologisch-existenziale* Welt zurückgeht, welche beim besorgenden Umgang mit dem innerweltlichen Zuhandenen als die apriorische Möglichkeitsbedingung seiner Verständlichkeit im Voraus erschlossen ist und die in sämtlichen möglichen Modifikationen der faktischen Umwelten strukturell bestimmend bleibt. Die existenzielle Welt muss also für ihre eigene Ermöglichung den *apriorisch-formalen Strukturbegriff* der Weltlichkeit voraussetzen, von der die

<sup>3</sup> G. Figal („Phänomenologie und Ontologie“, in: *Husserl und Heidegger: Neue Perspektiven*, Frankfurt a.M. 2009, S. 20) zitiert im Rahmen einer Diskussion der „Reflexion“ bei Heidegger die Definition der ontologischen Rückstrahlung, ohne die theoretische von der vor-ontologischen Dimension zu unterscheiden. Die ganze Problematik wird auf den Vorrang der „Vorhandenheitsontologie“ in der *Philosophie* eingeschränkt, welche aber nur eine abgeleitete Problematik ist. F.-W. von Herrmann (*Hermeneutische Phänomenologie des Daseins*. Eine Erläuterung von „Sein und Zeit“, Band 1, Frankfurt a.M. 1987, S. 158) betont hingegen, dass „das ‚zunächst‘ besagt, dass es das innerweltliche Seiende ist, zu dem es sich zunächst, d. h. vor der Seinsmöglichkeit des theoretischen Erkennens der Wissenschaften, verhält“. Zur theoretischen Rückstrahlung vgl. z. B. *Vorträge. Teil 1: 1915 bis 1932* (GA 80.1), S. 75, 140.

<sup>4</sup> GA 2, S. 412.

existenzielle Welt die jeweilige faktische Konkretion darstellt. Ausgangspunkt dieses ontologischen Rückgangs bildet in *SuZ* die Analyse der nächsten Umwelt, welche laut Heidegger durch den vertrauten, besorgenden Umgang beim Zuhandenen charakterisiert ist. Dieses kann nie als ein isoliertes Ding verstanden werden, ohne dass seine spezifisch ontologische Verständlichkeit verkehrt wird, denn es gilt wesentlich als „etwas, um zu...“.<sup>5</sup> Z. B. verweist die Nadel wesentlich auf anderes Zuhandenes wie Faden, Schere usw.; diese verweisen auf ein bestimmtes „Wozu“ (das Werk, das „Primärzuhandene“) wie z. B. der herzustellende Anzug, welches „die Verweisungsganzheit trägt, innerhalb derer das Zeug begegnet“, und in der jedes „Einzelzeug“ seine Um-zu-Bestimmung als dieses oder jenes Zuhandenes findet. Das Werk selbst verweist auf ein letztes Dazu: das Dasein als sein Gebraucher oder Hersteller. Die Um-zu-Verweisungsbezüge gehen also nicht ins Unendliche weiter. Ihr letztes Wozu bzw. das Werk verweist auf ein letztes Dazu, bei dem der Prozess anhält bzw. seinen existenzial-ontologischen Ursprung hat. Dieses letzte Dazu ist kein verstandenes Zuhandenes mehr, sondern das *verstehende, existierende* Dasein selbst.

Die spezifisch existenzial-ontologische Problematik der Welt geht der folgenden Frage nach: „Wie kann Welt Zuhandenes begegnen lassen?“.<sup>6</sup> Das Zuhandene wird in seinem ontologisch-kategorialen Seinscharakter als Bewandnis eindringlicher bestimmt: „es hat *mit ihm bei* etwas sein Bewenden“, z. B. hat die Nadel *mit ihr* ihre Bewandnis *bei* dem Faden. Das letzte Dazu kann dagegen kein „mögliches Wobei einer Bewandnis“ mehr sein, sondern es ist das bewendenlassende bzw. die Bewandnis verstehende Dasein, denn ein solches Seiendes kann hinsichtlich seiner eigenen Seinsverfassung überhaupt nicht kategorial bestimmt sein. Es wird terminologisch als „Worum-willen“ bzw. „Umwillen-seiner“ fixiert, weil das Dasein in seinem Sein dadurch charakterisiert ist, dass es ihm wesentlich um dieses sein Sein selbst geht. Das Bewendenlassen „als das vorherige Verstehen von Bewandnis“<sup>7</sup> ist dem In-der-Welt-sein konstitutiv, denn das Dasein verweist sich immer beim Existieren von seinem *daseinsmäßigen* Umwillen her an die *zuhandenheitsmäßige* Bewandnis hin. Beim Existieren hat also das Dasein schon sein Umwillen auf die in

---

<sup>5</sup> GA 2, S. 92. Der Hinweis auf das Vorhandene in der Randbemerkung (vgl. GA 2, S. 22) bedarf einer Präzisierung. Denn Vorhandenheit kann im engen und im weitesten Sinne begriffen werden. Zum letzteren gehört auch die Zuhandenheit als was-kategoriale, nichtdaseinsmäßige Seinsweise (vgl. GA 2, S. 60, 158, 481; GA 24, 239). Offensichtlich kann man die ontologische Rückstrahlung auch ausgehend von der Vorhandenheit *im weitesten Sinne* deuten. Erstens nennen wir aber eigens die darin implizierte Zuhandenheit um der Eindeutigkeit willen, denn die ontologische Rückstrahlung ist in der vortheoretischen Ebene aus der Vorhandenheit *im engen Sinne* als Gegenständlichkeit ausgeschlossen, weil diese a) nicht vortheoretischen Sinnes ist und b) schon wesentlich ent-lebt, ent-deutet, ent-weltet ist, weshalb das schon objektiviert Seiende bzw. „das Gegenstand-, das Objektsein als solches *mich* nicht [berührt]“ (GA 56/57, S. 73). Zweitens bezieht sich die ontologische Rückstrahlung auf das Sein des innerweltlich zuhandenen Seienden, zu dem das besorgende Dasein „sich wesentlich ständig und zunächst verhält“.

<sup>6</sup> GA 2, S. 111.

<sup>7</sup> GA 24, S. 432.

seinem In-der-Welt-sein aufgeschlossene Welt entworfen und d. h. gleichursprünglich die verstandene Weltlichkeit vollzugshaft *erschlossen*, sowie im Lichte dessen die daraus strukturierte existenzielle Umwelt beim Zuhandenen *entdeckt*. Aufgrund dieser sachlichen Verflechtung zwischen der existenziellen Umwelt, „in“ der sich das bewendenlassende Dasein ständig möglickeitsgeladen vollzieht, und der damit zugleich verstandenen Weltlichkeit wird Zuhandenes in seiner Seinsweise (Zuhandenheit) und seinem Seinscharakter (Bewandtnis) *entdeckbar* und *begegnenbar*: „Das *Worin des sichverweisenden Verstehens als Woraufhin des Begegnenlassens von Seiendem in der Seinsart der Bewandtnis ist das Phänomen der Welt*“.<sup>8</sup> Mit der angegebenen Definition des Weltphänomens wird die Wesensangewiesenheit des weltlichen Daseins auf das innenweltliche Seiende als Zuhandenes angezeigt, die grundlegend für die Ausbildung der ontologischen Rückstrahlung ist, wie noch näher gesehen wird.

Die Wesensangewiesenheit führt zum Verstehen als Existenzial des Daseins, das sich umsichtig in der Bewandtnisganzheit gemäß ihren „Verweisungsbezüge[n] (des Um-zu)“<sup>9</sup> ganz vertraut be-deutet, d. h. *sich* verweisen lässt. Nun gilt es im Rahmen der Weltanalyse noch hervorzuheben, dass das Verstehen „sich in und von diesen Bezügen selbst verweisen [lässt]“, und dass Umwillen und Bewandtnisganzheit apriorisch das In-der-Welt-sein mitbestimmen. Der Ausdruck „in und von“ ist entscheidend, um die *mögliche und nicht notwendige uneigentliche Modalisierung* des Verstehens des besorgenden Daseins zu begreifen, welche ihrerseits *formal* dadurch ermöglicht ist, dass das Verstehen „das Sein des Daseins auf sein Worumwillen ebenso ursprünglich wie auf die Bedeutsamkeit als die Weltlichkeit seiner jeweiligen Welt“<sup>10</sup> entwirft, wobei hier „Bedeutsamkeit“ den Nachdruck eher auf die Bewandtnisganzheit legt. Diese zwei Richtungen bestehen als differenzierte aber untrennbare Quellen für die Ausbildung des in-der-Welt-seienden Verstehens, sodass sich das Dasein nie ausschließlich aus der Bewandtnisganzheit bestimmen kann. Wäre eine solche konstitutive Gleichursprünglichkeit verletzt, dann würde das die Um-zu-Bewandtnisbezüge entbergende Umwillen „fehlen“, sodass sich das faktische Dasein – noch ohne Einbeziehung der Un- und Eigentlichkeit in die Analyse – nicht als In-der-Welt-sein vorontologisch verstehen und vollziehen würde, und es keine offengelegte Bewandtnisganzheit gäbe.

Weil das verstehende Sichverweisen und das bewandtnisbezogene Begegnenlassen von innerweltlichen Seienden *als* Zuhandenen im Umwillen des Daseins verankert sind, ist das Dasein mit seiner Welt vollzugshaft ursprünglich „vertraut“. Die Welt ist ontologisch gesehen kein Unbekanntes und Fremdes, sondern a priori dem Dasein schon irgendwie bekannt, da der vortheoretische Lebensvollzug in einer bedeutsamen und uns angehenden Welt aufgeht. Im gleichursprünglichen Sinne ist

<sup>8</sup> GA 2, S. 115.

<sup>9</sup> GA 2, S. 198.

<sup>10</sup> GA 2, S. 193. Zur Bedeutsamkeit als Umwillen *und* Bewandtnisganzheit, vgl. GA 2, S. 116, 164, 481.

das begegnende Innerweltliche nie völlig unbekannt, sondern auch immer irgendwie schon als ein Bedeutsames oder Unbedeutsames entdeckt, weil es in der faktisch-vortheoretischen Lebenserfahrung niemals primär und unmittelbar um ein nur hinsehendes „Ding-Erfahren“<sup>11</sup> geht. Die Weltvertrautheit ist ein ontologischer Charakter des Daseins, weshalb es im ungestörten, „dahnlebenden“, vortheoretisch-alltäglichen Umgang in der jeweiligen Um- und Mitwelt nicht über das jeweilig entdeckte Seiende *nachzudenken* braucht. Konsequenterweise verklammert die Vertrautheit das Dasein mit seiner faktisch bedeutsamen Welt, und dieser Charakter *kann* auch das Verfallen an die zu besorgende „Welt“, welche noch ausführlich zu erörtern ist, in Bewegung setzen und befestigen. Die Vertrautheit ist allerdings eine formale Bedingung der Möglichkeit des Aufgehens in der zu besorgenden Umwelt, weil auch die eigentliche Existenz auf diesen Charakter nicht verzichten kann, weshalb die unausdrückliche Weltvertrautheit als eine Bedingung der Möglichkeit des vortheoretischen Vollzugs des In-der-Welt-seins überhaupt ist.<sup>12</sup>

Im Zusammenhang der vier Weltdefinitionen und der Weltanalyse ergeben sich einige Schwierigkeiten bezüglich der ontologischen Rückstrahlung. Erstens sind existenzielle Welt und existenziale Weltlichkeit in der Weltanalyse lediglich formal untersucht, d. h. die Modalitäten der Un- und Eigentlichkeit sind noch nicht explizit berücksichtigt. Zweitens ist das „aus der ‚Welt‘“ der *ontologischen* Rückstrahlung keinesfalls mit dem *ontischen* und vorhandenheitsmäßigen Begriff der Welt als All des Seienden, dessen Gebrauch Heidegger eben mit Führungszeichen ankündigt,<sup>13</sup> zu identifizieren, weil das faktische Dasein kein vortheoretisches Verhältnis zum All des Seienden haben kann. Drittens muss der innere Bezug „der ‚Welt‘“ zum *Sein* des innerweltlichen Seienden sichtbar gemacht werden, auf das sich die *ontologische* Rückstrahlung bezieht. Die Lösung dieser Schwierigkeiten finden wir ansatzweise ausgehend von folgendem Satz: „Welt als das Worin des In-Seins und ‚Welt‘ als innerweltliches Seiendes, das Wobei des besorgenden Aufgehens, sind zusammengeworfen, bzw. gar nicht erst unterschieden. Welt aber ist *mit dem Sein* des Daseins wesenhaft erschlossen; ‚Welt‘ ist mit der Erschlossenheit von Welt je auch schon entdeckt“.<sup>14</sup> Der hier enthaltene Fingerzeig weist fürs Erste darauf hin, dass die nötige *Verständnisbasis* der ontologischen Rückstrahlung in der „Welt“ bzw. im besorgten Innerweltlichen liegt, dessen Entdeckung die verstandene Erschlossenheit der Welt in ihrer Weltlichkeit als Offenbarkeitshorizont des Seienden als Innerweltliches voraussetzt. Dies muss in seiner ontologischen Reichweite weiter erfüllt werden, weil die ontologische Rückstrahlung aus dem besorgten Innerweltlichen („Welt“) angesichts seiner *kategorialen Seinsbestimmungen* geschieht.

<sup>11</sup> *Phänomenologische Interpretationen ausgewählter Abhandlungen des Aristoteles zur Ontologie und Logik* (GA 62), S. 177.

<sup>12</sup> *Die Grundprobleme der Phänomenologie* (1919/20) (GA 58), S. 157: „Das Fremdartige, Neue ist nicht eine Instanz gegen das Gesagte [...] Im Sinne des Fremden liegt gerade das gehemmte, unmittelbar zurückgeworfene *Vertrautsein*“.

<sup>13</sup> GA 2, S. 88.

<sup>14</sup> GA 2, S. 269, vgl. ferner S. 147, 185, 359.

Unsere Diskussion der Welt kann nun einen zentralen Aspekt des Phänomens der ontologischen Rückstrahlung klären: welche genaue Weltbedeutung ist bei ihm gemeint. Die erschlossene Welt als Worin des In-Seins kann nicht gemeint sein, weil sie ein formal-ontologisches Strukturmoment des vollen In-der-Welt-seins bezeichnet und weil ihre Weltlichkeit bzw. Bedeutsamkeit sowohl von der nichtdaseinsmäßigen Bewandnisganzheit als auch vom daseinsmäßigen Umwillen mitbestimmt ist, sodass es noch völlig offen bleibt, ob sich das Dasein *primär* aus der Bewandnisganzheit, also nichtdaseinsmäßig (kategorial), oder *primär* aus dem Umwillen versteht und auslegt. Gemeint muss also die daraus entdeckte, besorgte „Welt“ als Wobei des Besorgens sein. Allerdings wird die Rückstrahlung ausdrücklich als eine *ontologische* charakterisiert. Sie muss infolgedessen nicht ein Seiendes, sondern das Sein eines Seienden betreffen. Wie lässt sich dies mit der „Welt“ vereinbaren? Die ontologische Charakterisierung grenzt die Rückstrahlung unmittelbar gegen eine *ontische* Selbstinterpretation des Daseins ab, sodass keineswegs von einer ontischen Selbstvergegenständlichung des Daseins am Modell eines bestimmten Seienden wie einem Ding oder sogar einem Zeug die Rede sein kann. Denn „der Schuster ist nicht der Schuh, und dennoch versteht er *sich* aus seinen Dingen, *sich*, sein Selbst“.<sup>15</sup> Sinnvoll ist daher die Rückstrahlung des *Seins* des besorgten Innerweltlichen auf das „Sich“ bzw. „Selbst“ im Sinne der Daseinsauslegung. Auf diese wird das Sein des Seienden rückstrahlen, welches das Dasein seinsmäßig nicht ist und zu dem es sich ständig wesenhaft verhält: die „Welt“ als Wobei des Besorgens. Das in ihm besorgte Zuhandene wird aus seiner bewandnisbestimmten Zuhandenheit verständlich und zugänglich, dessen Bewandnisganzheit „einen ontologischen Bezug zur Welt in sich [birgt]“<sup>16</sup> und somit strukturell die kategoriale, nichtdaseinsmäßige konstitutive Wesensangewiesenheit der existenzialen Weltlichkeit darstellt, welche die Entdeckung der „Welt“ bzw. des besorgten Innerweltlichen ermöglicht. Weil eben die Daseinsauslegung sich kategorial zuungunsten der Existenzialität rückstrahlt, deuten wir die *entdeckte, besorgte „Welt“ in der ontologischen Rückstrahlung als das innerweltlich Zuhandene mit Rücksicht auf seine kategorial-ontologischen Grundbestimmungen der Zuhandenheit und Bewandnis*. Lediglich auf diese „Welt“ ist es phänomenologisch zutreffend, die (vor)ontologische Rückstrahlung und die Verfallenheit „an die ‚Welt‘“<sup>17</sup> konkret zu beziehen. Ganz in diesem Zuge behauptet Heidegger, dass das Dasein sich selbst „ontologisch zunächst von *dem* Seienden und dessen Sein her versteht, das es selbst *nicht* ist, das ihm aber ‚innerhalb‘ seiner Welt begegnet“<sup>18</sup> bzw. „aus dem umweltlich Begegnenden und umsichtig Besorgten“,<sup>19</sup> d. h. aus dem innerweltlich Zuhandenen und dessen bewandnisbestimmter Zuhandenheit.

<sup>15</sup> GA 24, S. 227.

<sup>16</sup> GA 2, S. 114.

<sup>17</sup> Vgl. u. a. GA 2, S. 233, 236, 252, 266, 293, 414, 426.

<sup>18</sup> GA 2, S. 79. In der Randbemerkung auf derselben Seite lesen wir: „Eine Rückdeutung“.

<sup>19</sup> GA 2, S. 512.

## II. Weltverständnis und Daseinsauslegung

Mit Rücksicht darauf, dass die Termini „Verstehen“ und „Auslegung“ in *SuZ* weder im geläufigen noch im traditionell-philosophischen Sinne gebraucht werden, sondern zur Bezeichnung von hermeneutisch-phänomenologisch thematisierten Daseinsphänomenen dienen, wenden wir uns nun der Leitfrage zu: Warum geschieht die ontologische Rückstrahlung vom *Weltverständnis* her zur *Daseinsauslegung* hin? Um diese Frage bodenständig beantworten zu können, müssen wir uns zuerst einmal eine zweifache Gleichursprünglichkeit vergegenwärtigen: 1. die konstitutive Verwicklung im Lichte des In-der-Welt-seins von dem sich verstehenden und auslegenden *Dasein* mit der verstandenen und ausgelegten *Welt* und „Welt“; 2. die Einheit (trotz des leistungsbezogenen Entfaltungsgefälles) von *Verständnis* mit *Auslegung*, die nicht als zwei modular getrennte Aufbauelemente zu begreifen sind, weil „in der Auslegung das Verstehen nicht etwas anderes [wird], sondern es selbst“.<sup>20</sup> So lassen sich das Zusammenspiel und die daraus folgende wechselseitige Interaktion von *Weltverständnis* und *Daseinsauslegung* klären.

Gemäß seiner Grundverfassung als In-der-Welt-sein hat das *Dasein* in seinem vortheoretischen Umgang bei den Innerweltlichen schon die *Welt* als Spielraum vorverstanden bzw. vorerschlossen. Denn aus der Welt her erlangt das vom entdeckenden Dasein entdeckte Seiende als Innerweltliches seine ontologische Verständlichkeit. Dem Dasein muss somit ein erschließendes *Weltverständnis* innewohnen, aufgrund dessen es sich als In-der-Welt-sein simultan zu sich selbst und zum Innerweltlichen vortheoretisch verhalten kann. Das *Weltverständnis* ermöglicht die *Parallelerschließung* im einheitlichen In-der-Welt-sein des *selbsthaft verstandenen Daseins* und der *horizontal verstandenen Welt* sowie die gleichzeitige Entdeckung des Innerweltlichen bzw. der „Welt“. Deshalb behauptet Heidegger, dass „Worumwillen und Bedeutsamkeit im Dasein erschlossen [sind]“,<sup>21</sup> die innerhalb des originären Zusammenhanges jeweils den Aspekt des Selbstverständnisses bzw. des *Weltverständnisses* betonen. Mit „Verständnis“ wird nun das erschließende Entwerfen vom eigenen Seinkönnen des sich vorontologisch selbsthaft-weltlich vollziehenden Daseins (*Selbstverständnis*) bezeichnet, das sich als entdeckendes Sein-

<sup>20</sup> GA 2, S. 197.

<sup>21</sup> GA 2, S. 190. Im Kontext der zitierten Stelle ist „Bedeutsamkeit“ der *Sache* nach als Bewandnisganzheit zu deuten. Damit wird die *Sache* keinesfalls vom Text willkürlich „getrennt“, sondern ihr wird eine Priorität vor dem bloßen jeweiligen Wortlaut gegeben. Mit dieser Haltung nehmen wir Position gegen D. Thomä, der ausgehend von seiner am Wortlaut verbleibenden „textkritischen“ Verfahrensweise behauptet, dass „die *Sache*, um die es geht, nicht lösbar von dem Text [ist]“ (*Die Zeit des Selbst und die Zeit danach*. Zur Kritik der Textgeschichte Martin Heideggers 1910–1976, Frankfurt a. M. 1990, S. 295). Er erkennt im methodischen Sinne, dass eine echt hermeneutisch-phänomenologische Lektüre immer eine verstehende Interpretation verlangt, die mitdenkend darauf tendiert, durch den Text und von dem Text her auf die *Sache* selbst hin vorzudringen. Denn erst auf dem Boden der begriffenen *Sache* können textuell widersprüchliche Passagen und Termini sinnvoll analysiert und behandelt werden wie z. B. wenn *Welt* im Text ohne Anführungszeichen vorkommt, aber mit Anführungszeichen interpretiert werden muss.



bei den innerweltlich entdeckten Zuhandenen als aufschließbare Lebensmöglichkeiten vollzieht,<sup>22</sup> welche ihrerseits auf die sinngebende Bedeutsamkeit bzw. Weltlichkeit schon entworfen sind (*Weltverständnis*). Deshalb stellen das sich entwerfende Seinkönnen (Umwillen) einerseits und die entworfenen innerweltlichen Lebensmöglichkeiten (Bewandnis) andererseits in ihrer Ureinheit „die existenziale Seinsverfassung des Spielraums des faktischen Seinkönnens“<sup>23</sup> des In-der-Welt-seins dar. Denn das weltverstehende und -vertraute Dasein *erschließt sich* in seinem entwerfenden Seinkönnen und wesenhaft in eins damit aus innerweltlich entworfenen Lebensmöglichkeiten, die erst als solche entworfen werden, indem das Dasein *sich* auf sie *entwirft*, wobei es sie ergreifend und sich in ihnen ergreifend als In-der-Welt-sein, d. h. selbsthaft-weltliches Dasein bei Innerweltlichem *sein kann*.

Das selbsthafte Verstehen ist dabei also immer impliziert, denn das im Verstehen Verstandene deckt sich nicht nur mit den innerweltlichen Lebensmöglichkeiten, sondern gleichzeitig mit dem eigenen sich erschließenden und entwerfenden Seinkönnen in Bezug auf solche Lebensmöglichkeiten. In Anbetracht dessen müssen wir auf das Phänomen der *Auslegung* eingehen, um die Daseinsauslegung herauszustellen. Die hermeneutisch *als*-strukturierte „Auslegung gründet existenzial im Verstehen“, sodass hinsichtlich der Termini der Rückstrahlung („Weltverständnis“ und „Daseinsauslegung“) der Welt offenbar eine gewisse Priorität zukommt. Die genannte Gründung der Auslegung im Verständnis besagt jedoch keine sachliche Trennung voneinander, sondern eine leistungsbezogene Differenzierung gemäß einer daseinsmäßigen Gleichursprünglichkeit, weil in der Auslegung „sich das Verstehen sein Verstandenes verstehend zu[eignet]“,<sup>24</sup> wobei innerhalb unserer Thematik das Verstandene das Selbst des Daseins meint. Eine skizzenhafte Erinnerung an die Auslegung im §32 von *SuZ* ergibt: Die bereits verstandenen Lebensmöglichkeiten können ausdrücklich ergriffen bzw. zugeeignet und vollzogen werden. In dieser Konkretisierung zeigen sie sich in der bestimmten Artikulation eines „als-etwas“, weil sie als und für etwas aus dem jeweiligen Bewandnisganzen artikuliert und ausgelegt sind. Wenn diese Auslegung auf die jeweiligen Lebensmöglichkeiten zutrifft, dann gilt dies umso mehr von dem sich dabei *selbstverstehenden* Dasein als Möglichsein. Denn das Dasein versteht bzw. erschließt sich unumstößlich in seinem Leben, indem es sich in seinem zu entwerfenden Seinkönnen (Möglichsein) in dieser oder jener inhaltlichen Lebensmöglichkeit, z. B. als mit der Katze spielend, und in einer modalen Möglichkeit der Un- oder Eigentlichkeit ergreift.<sup>25</sup> Je in einer Mög-

<sup>22</sup> Gewiss geht das alltägliche Dasein auch mit Tieren und Mitdaseinenden usw. um, aber die methodische Einschränkung der Welt-Analyse von *SuZ* muss beachtet werden, nämlich dass „der Umkreis des innerweltlichen Begegnenden zunächst auf das zuhandene Zeug [eingeeignet wurde]“ (GA 2, S. 158).

<sup>23</sup> GA 2, S. 193.

<sup>24</sup> GA 2, S. 197.

<sup>25</sup> „Dasein ist je das, was es sein kann und wie es seine Möglichkeit ist“ (GA 2, S. 191). Das Seinkönnen (nicht *ein* Seinkönnen als Lebens- bzw. Existenzmöglichkeit) und das Möglichsein sind sachlich zu identifizieren. Vgl. Näheres dazu in F.-W. von Herrmann, *Hermeneutische*

lichkeit sich lebendig aufhaltend und sich „da“ habend, legt das verstehende Dasein – ohne thematische Reflexion auf sich selbst – sein eigenes Seinkönnen immer *als* dieses oder jenes aus,<sup>26</sup> sofern es im Selbstverhalten, in der Begegnung mit den Mitdaseienden, im Umgang bei den Zuhandenen usw. sich selbst als Seinkönnen „konkret“ vollzogen bzw. zugeeignet hat. Der ursprüngliche, vortheoretische Vollzug des Lebens impliziert daher wesentlich eine unausdrücklich schon ausgebildete *Daseinsauslegung*.

Das bereits angeführte Beispiel des Schusters in seinem umweltlichen Umgang zeigte die rückgestrahlte Daseinsauslegung auf, nämlich dass das Dasein sich zunächst aus der besorgten „Welt“ versteht und auslegt, das heißt aus dem, „*was* es betreibt, braucht, erwartet, verhütet – in dem zunächst *besorgten* umweltlich Zuhandenen“.<sup>27</sup> Dies muss zweistufig interpretiert werden. Erstens ist da die leicht auffallend ontische Deutung, dass das zu Besorgende die Führung des faktischen Lebensvollzugs übernimmt, sodass man sich in seinen Verhaltungen vom jeweils zu Besorgenden leiten bzw. sich verweisen lässt. Dies ist unvermeidlich und harmlos, sofern das Dasein ein Sein-bei ist, das im umweltlichen Alltag bei den Zuhandenen existieren muss. Zweitens besagt eine existenzial-ontologische Lesart, dass das Dasein sich zwar ontisch aus den zu besorgenden Existenzmöglichkeiten die Lebensvollzugsorientierung vorgeben lassen kann, dies geschieht jedoch *aufgrund* der vorontologisch verstandenen *Seinsbestimmungen* des Innerweltlichen der besorgten „Welt“ (Wobei des Besorgens), nämlich die *ontologisch-kategoriale* Zuhandenheit und Bewandnis, sodass das *ontologisch-existenziale* Umwillen existenziell abgeschnürt wird. Dies betrifft nicht mehr eine Verhaltung zu diesem oder jenem Innerweltlichen, sondern die *uneigentliche*, rückgestrahlte Daseinsauslegung gemäß der verstandenen bewandnisbestimmten Zuhandenheit, da die (modale) „Alltäglichkeit das Dasein als ein Zuhandenes [nimmt]“.<sup>28</sup> Geschieht also die Rückstrahlung aus dem Weltverständnis ganz im Allgemeinen oder etwa aus einem bestimmteren Verständnis? Das die aufgeschlossene Welt zugänglich machende Weltverständnis ist eine formal-existenziale Erschließungsbedingung des In-der-Welt-seins überhaupt. Genauso wie die besorgte „Welt“ statt der aufgeschlossenen Welt überhaupt den potenziellen Boden für die ontologische Rückstrahlung darstellt, so kann *das formale Weltverständnis nicht die verlangte Verständnisbasis für die ontologische Rückstrahlung* vorlegen. Aus diesem Grund muss es sich um das spezifische „Verstehen von ‚Welt‘“<sup>29</sup> („Welt“verständnis) handeln, das sich auf das nichtdaseinsmäßige

---

*Phänomenologie des Daseins*. Ein Kommentar zu „Sein und Zeit“, Band 3 (Frankfurt a. M. 2008), S. 49.

<sup>26</sup> Vgl. GA 2, S. 21.

<sup>27</sup> GA 2, S. 159. Das kursive „Was“ betont den nichtdaseinsmäßigen, d. h. kategorialen Charakter.

<sup>28</sup> GA 2, S. 384.

<sup>29</sup> GA 2, S. 266. F.-W. von Herrmann erläutert ganz zutreffend: „Wie im vorangehenden Satz ‚Welt‘ das nichtdaseinsmäßige Vorhandene meint, so bedeutet auch jetzt ‚Weltverständnis‘ das Verständnis des vorhandenen Seienden“ (*Hermeneutische Phänomenologie des Daseins*,

Innerweltliche bzw. auf die entdeckte und besorgte „Welt“, zu der hin sich das Verstehen verlagern kann, bezieht. Denn die (vor)ontologische Rückstrahlung entsteht zuunterst aus den verstandenen kategorial-ontologischen Seinsbestimmungen des umsichtig Besorgten bzw. Zuhandenen, nämlich dem Seinscharakter der Bewandnis und der Seinsweise der Zuhandenheit. Aus dem „Welt“-verständnis, d. h. dem Verständnis der bewandnisbestimmten Zuhandenheit, wird sich die *Daseinsauslegung uneigentlich* ausbilden.

Nun kann die Ausbildung der Daseinsauslegung aus dem „Welt“-verständnis berücksichtigt werden. Die gleichrangige Miteinbeziehung des existierenden, sich verstehend-*auslegenden* Umwillens und der zuhandenheitsmäßigen, *verstandenausgelegten* Bewandnis in der vollen Erschlossenheit des In-der-Welt-seins, in dessen Lichte die mitgängige Entdeckung der besorgten „Welt“ geschieht, verbürgt die Möglichkeit der Verlegung des primären Verständnisses eben auf die entdeckte „Welt“ und somit die Ausbildung der Daseinsauslegung gemäß dem Sinnhorizont des nichtdaseinsmäßigen Innerweltlichen, „das heißt das Dasein kann sich zunächst und zumeist aus seiner Welt her verstehen. Oder aber das Verstehen wirft sich primär in das Worumwillen“.<sup>30</sup> Das Wort „primär“ deutet darauf hin, dass es wegen der Gleichursprünglichkeit der zwei Konstitutionsmomente der aufgeschlossenen Welt überhaupt (Umwillen und Bewandnisganzheit) und aufgrund der Untrennbarkeit zwischen Erschlossenheit der Welt und Entdeckung der „Welt“ lediglich um ein auswechselbares Prioritätsverhältnis des einen über das andere als mögliche Ausbildungsbasis des Verstehens geht, nicht um eine Ausschließung. *Kommt* das Verstehen primär aus dem „Welt“-verständnis bzw. den *Um-zu*-Bewandnisbezügen *auf sich* bzw. auf das eigene Umwillen *zu*, dann geschieht die rückgestrahlte, verfallende Daseinsauslegung. Jetzt vermögen wir die oben gestellte Leitfrage zu beantworten: Das Verständnis muss die „Welt“ betreffen, die sich darauf entfaltende Auslegung hingegen das sich rückstrahlende Dasein, weil die Rückstrahlung ausgehend von der rhythmusgebenden „Welt“ (her) in das ihr vollzugshaft prioritätsverleihenden Dasein (hin) eintritt. Damit wird allerdings nicht gemeint, dass die „Welt“ als „Ursache“ der Uneigentlichkeit gälte, denn diese Auffassung würde die Entlastung der eigenen Verantwortung bezüglich der Uneigentlichkeit als *modale* Erschlossenheitsweise des sich wegen *seiner Unheimlichkeit* entlastenden Daseins implizieren.<sup>31</sup>

---

Band 1, a. a. O., S. 158). Zum Verhältnis von Vorhandenheit im weitesten Sinne und Zuhandenheit vgl. Fußnote 5.

<sup>30</sup> GA 2, S. 194. Hier ist nicht die *aufgeschlossene Welt überhaupt* gemeint, sondern der Sache nach die besorgte, entdeckte „Welt“, vgl. z. B. GA 2, S. 241, 293, 359. Zu einer aufschlussreichen Diskussion von einigen Missverständnissen in der Heidegger-Rezeption im Rahmen der Thematik Welt-, „Welt“, vgl. Tomy S. Kalariparambil, *Das befindliche Verstehen und die Seinsfrage*, (Berlin 1999), S. 260.

<sup>31</sup> Von der Ausgelegtheit des Man-selbst und ihrem wesenhaften Verhältnis zur ontologischen Rückstrahlung müssen wir hier absehen, da es eine eigenständige Erforschung verdient.

### III. Existenzial-zeitliche Interpretation der ontologischen Rückstrahlung

Das In-der-Welt-sein vermag sich selbst aus den Seinsstrukturen des Zuhandenen bzw. der entdeckten „Welt“ als Wobei des Besorgens gemäß der ontologischen Rückstrahlung auszulegen, weil es wesenhaft bei der „Welt“ existiert. Das weltliche Dasein setzt eine sichtlich-lichtende Erschlossenheit voraus, so wie das innerweltlich Zuhandene bzw. die besorgte „Welt“ eine sichtbar-lichtbare Entdecktheit: „Die ekstatische Zeitlichkeit lichtet das Da ursprünglich“.<sup>32</sup> Diese *sachliche* Einsicht konzentriert in sich die Ermöglichung der ontologischen Rückstrahlung seitens der Zeitlichkeit als Sinn der Sorge und deshalb des In-der-Welt-seins. Denn nur, weil das Dasein als primär Gelichtetes existiert und mit seiner Gelichtetheit das Seiende *als* Innerweltliches lichtet, kann es sich erst selbst im Sinne der Rückstrahlung aus dem innerweltlich Gelichteten vorontologisch lichten, d. h. sich *als* Innerweltliches auslegen. Überdies lässt sich der Sinnbezug der ontologischen Rückstrahlung zur Zeitlichkeit indirekt *textuell* belegen, wenn die These Heideggers ernst genommen wird, nach der „*Verstehen und Auslegen überhaupt in der ekstatisch-horizontalen Einheit der Zeitlichkeit*“<sup>33</sup> gründen.

Ausgehend von diesen sachlichen und textuellen Anregungen versuchen wir nun den zeitlichen Sinn der Rückstrahlung freizulegen und auszuweisen. Wir haben bereits den phänomenalen Tatbestand weitgehend analysiert, gemäß dem sich die vortheoretische Auslegung des Daseins aus dem besorgten Zuhandenen und dessen Seinsbestimmungen herausbildet, wodurch das Dasein *auf sich zukommt*. Dies findet sich ebenso im Rahmen der ersten Wiederholung der Daseinsanalytik am Leitfaden der Zeitlichkeitsproblematik<sup>34</sup> im Kapitel über die Zeitlichkeit des Verstehens: „Dasein kommt nicht primär in seinem eigensten, unbezüglichen Seinkönnen auf sich zu, sondern es ist besorgend *seiner gewärtig aus dem, was das Besorgte ergibt oder versagt*. Aus dem Besorgten her kommt das Dasein auf sich zu. Die uneigentliche Zukunft hat den Charakter des *Gewärtigens*“.<sup>35</sup> Dieser Satz muss kontext- und sachmäßig interpretiert werden und fungiert als Leitfaden für den sachnahen Einblick in den zeitlichen Sinn der Rückstrahlung.

Der Ausgangspunkt liegt in der Zeitlichkeit des Verstehens des In-Seins, wo die Erschließung des Da Thema ist. Die uneigentliche Zukunft als ein Gewärtigen wird

<sup>32</sup> GA 2, S. 464. Das Mitdasein bringt seine eigene „gelichtete“ Erschlossenheit mit sich, deshalb wird es seinsmäßig niemals *entdeckt*, sondern lediglich *miterschlossen*, vgl. *Prolegomena zur Geschichte des Zeitbegriffs* (GA 20), S. 328; *Einleitung in die Philosophie* (GA 27), S. 130, 137, 138. Zur Erläuterung des nicht metaphorischen Charakters der „Lichtung“ in *SuZ* vgl. Claudius Strube, „Die existenzial-ontologische Bestimmung des *lumen naturale*“, in: *Heidegger Studien*, Vol. 12 (1996), S. 109–119.

<sup>33</sup> GA 2, S. 476.

<sup>34</sup> Diese erste Wiederholung ist von einer zweiten zu unterscheiden, die Heidegger gemäß der „erhellten Idee von Sein überhaupt“ und d. h. der Temporalitätsproblematik durchführen wollte (vgl. GA 2, S. 441).

<sup>35</sup> GA 2, S. 446.

Heidegger aber im Hinblick auf das Besorgen freilegen. Wird damit behauptet, dass das Besorgen bzw. seine Zeitlichkeit per se uneigentlich ist?<sup>36</sup> Gegen eine solche voreilige Interpretation wenden wir ein, dass sich Heidegger in diesem Kontext ausdrücklich mit der Zeitlichkeit der Erschlossenheit im Verstehen befasst, während die Zeitlichkeit des Besorgens im Sein-bei zunächst noch unthematziert bleibt. Das besorgende Sein-bei als formal-existenziales Sorgemoment gehört apriorisch zum In-der-Welt-sein, sodass jenes auch mit einer eigentlichen Existenz vereinbar sein muss, wie im Paragraphen über die Zeitlichkeit des Besorgens ausdrücklich gesagt wird: „Auch die eigentliche Existenz des Daseins hält sich in solchem Besorgen“.<sup>37</sup> Die Zeitigung der Zeitlichkeit des Verstehens (In-Sein) und des Besorgens (Sein-bei) ist eben selbst modal „abwandelbar“.<sup>38</sup> Dies bedeutet, die Zeitlichkeit kann aufgrund der Tatsache, dass sie der existenzial-apriorische bzw. „formal indifferente“<sup>39</sup> Sinn der Sorgestruktur ist, als eine modalisierte, d.h. entweder als eigentliche oder uneigentliche gelten. Die Uneigentlichkeit verdankt sich ihrerseits z.T. dem, dass die Zeitlichkeit des besorgenden Umgehens bei der „Welt“ existenziell *vorrangig* werden kann, wenn das in-der-Welt-seiende Dasein sich *primär* aus dieser versteht. Aus diesem Grund wird im §68a von *SuZ* die uneigentliche Zukunft bzw. das Gewärtigen aus dem Besorgen der „Welt“ schrittweise freigelegt. Dies bedeutet noch nicht, dass alles Besorgen *wesenhaft* uneigentlich sei.

Betrachten wir näher, was diese eigentliche und uneigentliche Modalisierung der Zukunft für den zeitlichen Sinn der Rückstrahlung bedeutet. Dem Paragraphen 68a von *SuZ* entnehmen wir zwei Grundeinsichten: Erstens ist das Dasein seiner selbst gewärtig; Zweitens ist es des Besorgten gewärtig. Nochmals begegnen wir der wesenhaften Verflechtung von Selbst und Innerweltlichem. Die Zukunft *als primäre Ekstase des Verstehens überhaupt* wird in ihrer Uneigentlichkeit aus der uneigentlichen Modalisierung des In-der-Welt-seins gewonnen, d.h. wenn das ontisch Besorgte *den Vorrang über das Umwillen* hat. Halten wir fürs Erste fest, dass das sich anbietende oder entsagende Besorgte irgendwie die Führung übernimmt, und gehen wir diesbezüglich durch die Eigentlichkeit in die Uneigentlichkeit hinein. Die eigentliche Zukunft als Vorlaufen wird aus der vorlaufenden Entschlossenheit des eigentlichen Daseins erfasst. Weil das Dasein hier vor der Seinsmöglichkeit seines Todes nicht flieht, zeitigt sich die ekstatische Zukunft aus der Übernahme der endlichen Zeitlichkeit in der vorlaufenden Entschlossenheit, die dasjenige Sichentwerfen auf und Ergreifen vom jemeinig-existierenden Dasein gemäß seiner eigensten End-

---

<sup>36</sup> So z.B. Otto Pöggeler, *Der Denkweg Martin Heideggers* (Pfullingen 1963), S. 210; Marion Heinz, *Zeitlichkeit und Temporalität. Die Konstitution der Existenz und die Grundlegung einer temporalen Ontologie im Frühwerk Martin Heideggers* (Würzburg 1982), S. 136.

<sup>37</sup> GA 2, S. 466. Das Besorgen des Seins-bei ist ein zweifach gerichtetes, aber einheitliches Phänomen. Ontisch akzentuiert, meint es das Verhalten zum besorgten Seienden (vgl. GA 2, S. 76). Ontologisch bezeichnet es hingegen die vorontologische Entdeckung des Seienden als Zuhandenes (vgl. GA 2, S. 164).

<sup>38</sup> GA 2, S. 445.

<sup>39</sup> GA 2, S. 446.

lichkeitsbestimmung darstellt. Indem das eigentliche Dasein auf sich selbst aus seiner vortheoretisch durchsichtig gewordenen endlichen Zeitlichkeit zukommt und somit seine Lebensmöglichkeiten aus seinem endlichen Existieren aufschließt, werden die faktisch beschränkten Lebensmöglichkeiten nun vom Dasein erst recht „todernst“ gewählt und ergriffen. In der zerstreuen bzw. „flüchtige[n] Selbstverdeckung“<sup>40</sup> kommt hingegen das uneigentliche Dasein nicht aus der zeitlich-endlich bestimmten Existenz auf sich zu, um die es ihm in seinem „Daß es ist und als das Seiende, das es ist, seinkönnend zu sein hat“<sup>41</sup> geht, sondern aus dem *ontisch Besorgten bzw. aus dem innerweltlich Zuhandenen* als Zerstreungsgegend.

Das Auf-sich-zukommen aus dem Besorgten trifft aber noch nicht die ganze zeitlich-ontologische Tragweite des Gewärtigens und des Besorgens. Denn zum sich anbietenden oder entsagenden Besorgten ist lediglich ein intentionales Verhalten möglich, das schon seine *Entdeckung* als bewandnisbestimmtes Zuhandenes zur Voraussetzung hat. Deswegen behauptet Heidegger mit Rücksicht auf die Freigabe des Besorgten seitens des Daseins, dass „das Besorgte aber ist, wie es ist, umwillen des sorgenden Seinkönnens. Dieses läßt das Dasein im besorgenden Sein beim Besorgten auf sich zukommen“.<sup>42</sup> Das Dasein vermag also auf ein schon entdecktes *Besorgtes*, dessen Freigabe sich dem (*be*)*sorgenden Seinkönnen* verdankt und das *formal-apriorische Umwillen* voraussetzt, allererst zu erwarten, weil das Dasein im *selbsthaft-ekstatischen Gewärtigen* vor allem „seiner gewärtig“ ist, indem es sein eigenes erschließend-entdeckendes Seinkönnen, worum es ihm hierbei uneigentlich geht, aus dem Besorgten (verhaltende Stufe) und dessen schon verstandenen bewandnisbestimmten Zuhandenheit (verstehende Stufe) findet bzw. auslegt. So erreicht das entdeckte sich anbietende oder entsagende Besorgte als das *zeitlich-existenzielle Erwartete* seinen Sinn, weil es vom *zeitlich-existenziellen Gewärtigen* des entdeckenden Daseins erhellt wird. Die Daseinsauslegung „aus dem Besorgten“ als das Erwartete ist demnach sachlich abgeleitet. Weil das sich gewärtigende Dasein primär aus der verstandenen Bewandnisganzheit bzw. aus dem „Welt-,verständnis auf sich zukommt („ontologisch“), vermag es in seinem Verhalten aus dem dadurch offengelegten und schon ausgelegten Besorgten auf sich zuzukommen („ontisch“), indem „das Gewärtigen schon je den Horizont und Umkreis erschlossen haben [muß], aus dem etwas erwartet werden kann“.<sup>43</sup> Das sich gewärtigende Dasein entwirft sich also primär auf die verstandene und entdeckte „Welt“ und legt es sich daraus in seinem uneigentlich ergriffenen Seinkönnen aus, nämlich nicht als eine sorgetragende Existenz, die das bzw. ihr Umwillen innerhalb der Bezüge „Um-zu, Wozu, Dazu, Um-willen“ *eigentlich* zu tragen hätte, sondern eher als eine um-zu-bestimmte Zuhandenheit, sofern das sich zerstreuen und vergessende Umwillen sich in der uneigentlichen Zeitlichkeit von den verstandenen Um-zu-Bezügen exis-

<sup>40</sup> GA 2, S. 410.

<sup>41</sup> GA 2, S. 367.

<sup>42</sup> GA 2, S. 446.

<sup>43</sup> GA 2, S. 446.

tenziell tragen lässt. Darin liegt das Zukunftsmoment des zeitlichen Sinnes der Rückstrahlung. Aus dem Erörterten lässt sich die nicht nur ontische und deswegen phänomengerechte Statuierung begreifen, dass das Dasein sich vorontologisch „zunächst und zumeist aus dem Besorgten her versteht und seine Verhaltungen alle als Besorgen auslegt“. <sup>44</sup>

Ausgehend von der uneigentlichen Daseinsauslegung aus dem uneigentlichen Gewärtigen des Verstehens gehen wir nun auf das Besorgen des primär gegenwärtigen Seins-bei ein. Wie steht es mit der spezifischen Zeitlichkeit des Besorgens? „Sofern aber das uneigentliche Verstehen das Seinkönnen aus dem Besorgbaren entwirft, heißt das, es zeitigt sich aus dem Gegenwärtigen“. <sup>45</sup> Die Miteinbeziehung des *Besorgten* im Sachfeld des gewärtigenden Verstehens hat infolgedessen offenbar die Zeitlichkeit des umsichtigen *Besorgens* mit in Blick. Angesichts der vollen Verständlichkeit des uneigentlichen Verstehens als Gewärtigen in seiner Zusammengehörigkeit mit dem Gegenwärtigen, behauptet Heidegger vorblickend, dass „das Gegenwärtigen erst aus der zeitlichen Interpretation des Verfallens an die besorgte ‚Welt‘ deutlich werden [wird], das in ihm seinen existenzialen Sinn hat“. <sup>46</sup> Wie bei der vorherigen Analyse soll hier besonders auf den Kontext geachtet werden, weil die Gegenwart, welche die Zeitigung des umsichtigen Besorgens führt, keinesfalls unbedingt „verfallen“ an die „Welt“ ist. <sup>47</sup>

Oben wurde aufgezeigt, in welcher Weise die verstandene und besorgte „Welt“, nicht die existenzielle Welt oder die existenziale Weltlichkeit überhaupt, sondern das Woraus der ontologischen Rückstrahlung ist. In der ekstatischen Gegenwart als der Zeitlichkeit des Besorgens ist nun der Sinn des Begegnenlassens von nichtdaseinsmäßigem Seienden als Wobei des Besorgens („Welt“) und somit von der Ausle-

---

<sup>44</sup> GA 2, S. 384.

<sup>45</sup> GA 2, S. 448.

<sup>46</sup> GA 2, S. 448.

<sup>47</sup> Eine ausführliche Klärung der Gegenwart weicht von unserem Ziel ab. Es ist aber für unsere Problematik entscheidend, die verschiedenen Zeitigungsmöglichkeiten der Gegenwart skizzenhaft vorzuzeichnen, weil die Gegenwart und das Verfallen nicht unbedingt zusammengehen. Alle diese Daseinsphänomene sind komplexer und vieldeutiger als eine voreilige Lektüre der Zeitlichkeitskapitel ahnen lassen könnte. Es gibt auch in diesem Fall eine formale, eine uneigentliche und eine eigentliche Gegenwart, vgl. GA 2, S. 447. Die Gegenwart des umsichtigen Besorgens ist eine formale, welche sich entweder uneigentlich oder aber eigentlich modalisieren kann. Wenn die Gegenwart nicht vorherrschend wird, sondern „in der Zukunft und Gewesenheit gehalten“ (GA 2, S. 447) bleibt, dann wird sie terminologisch als „Augenblick“ fixiert. Weil „formal verstanden jede Gegenwart gegenwärtigend [ist], aber nicht jede ‚augenblicklich‘“, ist das, was sich in den Modalisierungen ändert, die Erschlossenheit *des sich erschließenden Selbst* bezüglich des Besorgten. Im Augenblick erhebt sich das Dasein nicht zu einer „himmlischen“ Existenz, denn dies würde es wieder zu einem weltlosen, isolierten Subjekt verkommen lassen. Vielmehr meint der Augenblick „die in der Entschlossenheit *gehaltene* Entrückung des Daseins an das, was in der Situation an besorgbaren Möglichkeiten, Umständen begegnet“, ohne sich dabei aus diesen existenziell tragen zu lassen. Statt sich von dem, was das Besorgte darbietet oder entsagt bestimmen zu lassen, bleibt das Dasein wohl als ein „irdisches“ In-der-Welt-sein *primär* hinsichtlich seines Umwillens bestimmt.

gungsbasis der Rückstrahlung zu finden. Das *Besorgen* meint die umsichtige Seinsart des entdeckenden *und* sich verhaltenden Daseins als Sein-bei dem entdeckten *Besorgten*, d.h. dem Zuhandenen, welches das korrelative Wozu der besorgenden Verhaltung ist. Obwohl das gegenwärtigende Besorgen (Dasein) und sein wesenhaft korrelatives gegenwärtigtes Besorgtes (Zuhandenes) vom verstehenden Gewärtigen im vollen In-der-Welt-sein strukturell untrennbar sind, akzentuieren sie freilich die eher „welt„bezogene Ermöglichung der ontologischen Rückstrahlung. Denn die Gegenwart des entdeckenden Besorgens *lässt* das entdeckte Besorgte im Lichte seiner im Bewendenlassen schon verstandenen kategorial-ontologischen Bewandnisanzheit *begegnen*. „Das in der Zeitlichkeit gründende Bewendenlassen hat schon die Einheit der Bezüge gestiftet“, d. h. das Womit und das Wobei der Um-zu-Bezüge, „in denen das Besorgen sich umsichtig ‚bewegt‘“,<sup>48</sup> und aus dem sich das Dasein uneigentlich selbst auszulegen *vermag*. War die uneigentliche Zukunft des eigenen zu „besorgenden“ Seinkönnens gewärtig, wobei dieses Gewärtigen die zukünftige Ekstase als Auf-sich-zukommen uneigentlich modifiziert, dann lässt das uneigentliche Gegenwärtigen das besorgte Seiende als zu ergreifende Lebensmöglichkeit so begegnen, dass seine Um-zu-Bewandnisbezüge das „heimliche“ Sichverweisenlassen und das entlastende Sichtragenlassen des Umwillens zulässt. Das formale Begegnenlassen von Zuhandenen als das ekstatische Gegenwärtigenmoment ist der zeitliche Sinn des Umgangs beim umsichtig Besorgten, aus dessen Sein als bewandnisbestimmter Zuhandenheit die zeitlich fundierte ontologische Rückstrahlung *geschehen kann*.<sup>49</sup>

Weil Heidegger den Sinn des In-der-Welt-seins in letzter Instanz auf die ekstatische und *horizontale* Zeitlichkeit zurückführt, soll nun auch das zeitliche Horizontalmoment der ontologischen Rückstrahlung zielorientiert behandelt werden. Es wurde bereits erwähnt, dass im gewärtigenden Verstehen das Dasein in seinem Umwillen auf sich zukommt, während im gegenwärtigenden Sein-bei das Um-zu mitgesichtet wird, indem das Besorgte im Lichte der Bewandnisanzheit als Um-zu-Verweisungsstruktur entdeckt wird. Anhand des Umwillens und des Um-zu erreichen wir die horizontalen Schemata der ekstatischen Zeitlichkeit im Zusammenhang der Transzendenz der Welt, wobei in der Untrennbarkeit des zukünftigen Schemas (Umwillen) und des gegenwärtigenden Schemas (Um-zu) die Klärung dafür zu finden ist, weshalb das sich uneigentlich gewärtigende Umwillen sich unterlassen

<sup>48</sup> GA 2, S. 468.

<sup>49</sup> I. Römer, *Das Zeitdenken bei Husserl, Heidegger und Ricoeur* (Heidelberg, London, New York 2010), S. 162: „Das Verfallen hat seinen Vorrang in der uneigentlichen Gegenwart, weshalb es konsequenterweise ein *gewärtigend-behaltendes Gegenwärtigen* sein müsste“, „er verwendet ‚gewärtigend-behaltendes Gegenwärtigen‘ aber im Zusammenhang der Bestimmung der Zeitlichkeit des umsichtigen Besorgens“. Eine solche Interpretation impliziert jedoch die problematische Identifizierung von umsichtigem Besorgen und Uneigentlichkeit, weil sie die Bezeichnung „gewärtigend-behaltendes Gegenwärtigen“, das in GA 2, S. 468 offenbar einen formalen Charakter hat, terminologisch für die Verfallenheit in Anspruch nimmt. Ihre Verwendung dieser Bezeichnung macht ihr Übersehen des „ungewärtigend-vergessenden Gegenwärtigen“ (GA 2, S. 542) als uneigentliche, unentschlossene Gegenwart sichtbar.



kann: nämlich wenn das zukünftige Auf-sich-zukommen sich primär gemäß dem das Zuhandene begegnenlassenden Um-zu zeitigt, anstatt primär gemäß seinem Umwillen. Dies kommt im §69c von *SuZ* zur Sprache. Das gewärtigende Verstehen in seiner erschließenden Aufgabe und das gegenwärtigende „Sein-bei der ‚Welt‘“<sup>50</sup> in seinem entdeckenden Begegnenlassen von Seiendem vereinheitlichen sich im In-der-*Welt*-sein, dem aufgrund seiner ekstatisch-horizontalen Zeitlichkeit die Transzendenz der *Welt* wesentlich innewohnt. Das horizontale Schema der Gegenwart ist das Um-zu, und aus diesem erlangt die ontologische Rückstrahlung ihre nötige zeitliche Entfaltungsstütze zugunsten der Vergessenheit des lastvollen Umwillens. Denn das zukünftig-horizontale Schema des Umwillens kann sich existenziell uneigentlich modifizieren, wenn das sich gewärtigende Umwillen sich in das gegenwärtig-horizontale Schema des Um-zu als Zeitigung des Begegnenlassens von bewandtnisbestimmten Zuhandenen („Welt“) primär hineinlegt. Das schematische Umwillen des uneigentlichen Gewärtigens bleibt formal ja leitend, da die dreifach ekstatische Zeitlichkeit ungeachtet ihrer Ureinheit *existenzial-apriorisch* vorrangig zukünftig ist. „Obzwar sich das uneigentliche, besorgende Verstehen aus dem Gegenwärtigen des Besorgten bestimmt, vollzieht sich doch die Zeitigung des Verstehens primär in der Zukunft“<sup>51</sup> da das uneigentliche Dasein *seiner selbst gewärtig* ist gemäß der verstandenen Bewandtnisganzheit und des daraus entdeckten um-zu-bestimmten Besorgten. Weil aber „im Horizont der Gegenwart Besorgtes entdeckt“<sup>52</sup> wird, aus dessen zuhandenheitsmäßiger Bewandtnis („Welt“) sich die uneigentliche Daseinsauslegung orientiert, gewinnt hiermit das Gegenwartsschema (Um-zu) die *existenziell-vollzugshaft* leitende Oberhand vor dem Zukunftsschema des eben zu vergessenden und zu entlastenden Umwillens.

Die horizontalen Zeitlichkeitsschemata und die mit ihnen geschehende Transzendenz der Welt sollen Anzeige dafür sein, dass das wesentlich offenständige Dasein als In-der-Welt-sein sich immer schon über sich hinaus befindet, nämlich in der aufgeschlossenen Welt als dem konstitutiv horizontalen Spielraum der Existenz, und zwar aufgrund der ekstatisch-horizontalen Bewegung des *zukünftig* auf-sich-zukommenden Umwillens, aus dem zugleich das ekstatisch-horizontale Geschehen des *gegenwärtigenden* Begegnenlassens von um-zu-bestimmtem Innerweltlichem vollzogen wird.<sup>53</sup> Weil die *ekstatische* Zeitlichkeit des auf sich zukommenden und

---

<sup>50</sup> GA 2, S. 241, d. h. das „Sein-bei (innerweltlich begegnendem Seienden)“ (*ibid.*, S. 256).

<sup>51</sup> GA 2, S. 449.

<sup>52</sup> GA 2, S. 483.

<sup>53</sup> Vgl. GA 2, S. 484. Das horizontale Schema der Gegenwart als Praesenz (GA 24, S. 431) im Rahmen der Temporalität kann nicht erörtert werden. Denn unsere Aufmerksamkeit richtet sich auf die eher ekstatische Zeitlichkeit als Bedingung der Möglichkeit des *Verstehens vom Sein* des Seienden und nicht auf die eher horizontale Temporalität als Bedingung der Möglichkeit des *Verstandenen Seins* des Seienden (vgl. GA 24, S. 436), wenngleich Zeitlichkeit und Temporalität nicht als zwei getrennte Bezirke zu denken sind (vgl. GA 24, S. 388), denn sie sind im Seinsverständnis phänomenal vereinheitlicht, sofern in diesem das vor- und ontologische Verstehen des daseinsmäßigen und nichtdaseinsmäßigen Seins verstanden wird. Mehr dazu in

begegnenlassenden In-der-Welt-seins zugleich *schematisch* ist, vermag sich das Verstehen primär nicht in das Schema des zukünftigen Umwillens, sondern in ein anderes mitursprüngliches Schema primär und uneigentlich hineinzulegen, nämlich in das gegenwärtigende Um-zu, das im zeitlichen Sinnbezug zur verstandenen und gleichzeitig entdeckten „Welt“ steht, woraus sich die rückstrahlende Daseinsauslegung auszubilden vermag. Denn das Dasein *kommt* im *Gewärtigen* seines *Umwillens* durch das gegenwärtige Um-zu-Schema *auf sich zu* und kommt aufgrund der existenziell-vollzugshaft primären Verlegung seines Verstehens und Umwillens in das Um-zu uneigentlich auf sich zu. In eins damit *lässt* das sich gewärtigende und sich uneigentlich vergessende Dasein aus dem bereits verstandenen *Um-zu-Schema*, welches das „Welt,-verständnis zeitlich-sinngabend ermöglichen soll, das innerweltlich Besorgte als solches bzw. die entdeckte „Welt“ *begegnen*. Meint das „Welt,-verständnis ausschließlich die bewandtnisbestimmte Zuhandenheit des innerweltlich Besorgten, und ist die damit gleichlaufende entdeckte „Welt“ das innerweltlich Besorgte, so besteht ihre zeitlich fundierte Verständlichkeit und somit die sinn-genetische Möglichkeitsbedingung der ontologischen Rückstrahlung im zeitlich ekstatisch-horizontalen Transzendenzgeschehen des (sich)verstehenden und begegnenlassenden Daseins als In-der-*Welt*-sein.

### Fazit

Aus dem „Verstehen von ‚Welt‘“ als Wobei des Besorgens, d. h. aus dem innerweltlich besorgten Zuhandenen hinsichtlich seiner verstandenen Seinsbestimmungen, worin sich das uneigentliche Selbstverstehen primär verlegt, wird die uneigentliche Selbstausslegung geschöpft, wodurch das Dasein sich als ein lastvolles Umwillen-seiner vergisst. Sofern das In-der-Welt-sein als wesentlich sich erschließendes Verstehen und entdeckendes Sein-bei seinen Sinn in der Zeitlichkeit erlangt, wurde der intrasystematische Interpretationsversuch unternommen, am Leitfaden der Zeitlichkeitsanalyse Heideggers die ontologische Rückstrahlung auf ihren zeitlichen Sinn zurückzuführen, der zuallerletzt sowohl in der ekstatischen Einheit zwischen dem auf sich zukommenden Verstehen (Zukunft) und dem entdeckend begegnenlassenden Sein-bei (Gegenwart) als auch in der horizontalen Einheit zwischen dem zukünftigen Umwillen-Schema und gegenwärtigen Um-zu-Schema des transzendierenden In-der-*Welt*-seins gefunden wird. Innerhalb dieses mehrstufigen Phänomenzusammenhangs wurden die daseinsstrukturellen Vollzugsbedingungen der ontologischen Rückstrahlung und ihres zeitlichen Sinnes text- und sachmäßig erblickt. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die ganze Tragweite und Tiefe des fundamentalen Bezugs zwischen ontologischer Rückstrahlung und Zeitlichkeit schon vollständig erfasst und somit abgeschlossen wäre. Mit Blick auf einige Äußerungen Heideggers als konkrete Orientierungspunkte<sup>54</sup> stellen sich weitergehende An-

---

F.-W. von Herrmann, *Heideggers „Grundprobleme der Phänomenologie“*. Zur „zweiten Hälfte“ von „Sein und Zeit“, (Frankfurt a. M. 1991), S. 41.

<sup>54</sup> Vgl. insbesondere GA 2, S. 433, 555; GA 24, S. 384.

schlussfragen, die in einer separaten Studie zu behandeln wären: Wie verhält sich die ontologische Rückstrahlung zur vorontologisch erfahrenen „Zeit“ qua Jetzt, die dem besorgenden Umgang bzw. dem „Besorgen von Zeit“ entspringt? Kommt eine zeitliche bzw. temporale Rückstrahlung aus der Innerzeitigkeit des innerweltlichen Seienden zustande, und zwar, weil die sie ermöglichende Weltzeit zunächst nivelliert und verdeckt wird?